

**Auszug aus der
Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates Eggermühlen
am Dienstag, den 19.12.2023, um 18:00 Uhr
im Mensa Kindertagesstätte Mariä-Himmelfahrt Schulstr. 7, 49577 Eggermühlen
(GREGG/005/2023)

⋮

Vorsitzende/r
Frerker, Markus

Mitglieder
Gärke, Theodor
Gerdes, Ruth
Gövert, Melanie
Hollermann, Markus
Hömer, Marco
Kettmann, Daniela
Klune, Stefan
Schwietert, Wilhelm
Stalfort, Frank
Triphaus, Reinhard

Protokollführer/in

Kania, Marina

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Frerker begrüßt zur heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Eggermühlen alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr. Weiter begrüßt der Bürgermeister Herrn Hellermann von der Samtgemeinde Bersenbrück; - Kämmerei- zum TOP 5. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Ratssitzung vom 25.09.2023**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 25.09.2023 liegt allen Anwesenden vor. Es bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen

3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Jugend, Sport, Familie, Integration und Tourismus vom 13.09.2023**

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2023 liegt allen Anwesenden vor und wird vom Ausschussvorsitzenden Klune kurz erläutert. Es bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

4. **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Bebauung, Planung, Straßen, Verkehr, Umwelt u. Dorferneuerung vom 07.09.2023**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.09.2023 liegt allen Anwesenden vor und Ausschussvorsitzender erläutert diese. Es bestehen keine Bedenken gegen die Niederschrift und diese wird einstimmig beschlossen.

5. **Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Jahr 2024**
Vorlage: 3768/2023

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Gemeinde Eggermühlen weist im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 2.026.700 € an ordentlichen Erträgen und 2.161.500 € an ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge werden in Höhe von 340.700 € veranschlagt. Außerordentliche Aufwendungen liegen nicht vor. Somit ergibt sich ein Überschuss im Gesamthaushalt in Höhe von 205.900 €.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Gemeinde Eggermühlen hat im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 3.939.200 € an Einzahlungen und 3.653.300 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	1.736.000 €
Aufzahlungen	1.820.400 €
Finanzmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.400 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	1.509.000 €
Auszahlungen	1.657.200 €
Finanzmitteldefizit aus Investitionstätigkeit	-148.200 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	148.200 €
Auszahlungen	175.700 €
Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-27.500 €

Die Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 84.400 € aus. Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von 1.657.200 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit), denen Einzahlungen im investiven Bereich in Höhe von 1.509.000 € gegenüberstehen, ergibt sich ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 148.200 €. Dieser Betrag stellt die notwendige Kreditaufnahme dar, die entsprechend eingeplant ist. Für das Jahr 2024 ergibt sich somit eine Nettoneuverschuldung von 148.200 €. Der sich aus den gesamten Ein- und Auszahlungen ergebende, negative Saldo von 260.100 € stellt das Finanzmitteldefizit für das Haushaltsjahr 2024 dar.

Die Höhe der Kreditermächtigung wird in § 2 auf 148.200 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4) wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden in § 5 einheitlich auf 400 v.H. festgesetzt.

Die Wertgrenze in § 8 wird festgesetzt auf 75.000 €.

Bei den §§ 5, 6, 7 und 8 ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Bürgermeister Frerker und Herr Hellermann erläutern kurz den Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung und die einzelnen Investitionen für alle Anwesenden.

Ratsherr Klune bedankt sich ebenfalls bei Herrn Hellermann und Bürgermeister Frerker für die Aufstellung des Haushaltes 2024 und die damit verbundene gute Zusammenarbeit untereinander. Er hebt die guten Erläuterungen der Förderun-

gen für die Gemeinde Eggermühlen durch den Bürgermeister hervor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Gemeinde Eggermühlen für das Haushaltsjahr 2024 werden in der vorgelegten Form zu beschließen.

6. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Strom- und Gaslieferung für gemeindeeigene Gebäude Vorlage: 3769/2023

Hier erläutert Bürgermeister Frerker kurz das Vorgehen der Samtgemeinde bzgl. der letzten Vergabe wie folgt:

Bei der letzten Vergabe der Strom- u. Gaslieferung für samtgemeindeeigene Gebäude wurde anvisiert, dass die HaseEnergie Angebote einholt und die Verwaltung beauftragt wird, die Aufträge auf der Basis des wirtschaftlichsten Angebotes für die Lieferung von Strom und Gas für die Jahre 2021 und 2022 zu vergeben. Gleichzeitig soll eine Option bestehen, die Lieferung um zwei weitere Jahre zu verlängern, wenn sich die wirtschaftliche Lage entsprechend entwickelt. Der Auftrag ging damals mit einer Festpreisvereinbarung für 3 Jahre an die Stadtwerke Bramsche, so dass der Vertrag nunmehr am 31.12.2023 ausläuft und eine neue Ausschreibung fällig wurde.

Nunmehr hat sich die Samtgemeinde Bersenbrück an der europaweiten Ausschreibung der KWL Hannover (kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft) beteiligt.

Stromlieferung

Den Zuschlag für die Belieferung mit Strom hat die TEN (Teutoburger Energie Netzwerk eG) erhalten. Für das LOS 4 der Samtgemeinde Bersenbrück nebst Mitgliedsgemeinden bzw. Landkreis Osnabrück war die TEN alleiniger Anbieter. Der Vertrag läuft für 2 Jahre bis zum 31.12.2025. Folgende Nettopreise für Strom wurden festgesetzt:

Lieferjahr 2024

Abnahmestellen SLP	Nettopreis für Ökostrom und Dienstleistung	15,43140 Cent/kWh
Abnahmestellen RLM	Nettopreis für Ökostrom und Dienstleistung	15,03140 Cent/kWh
Abnahmestellen SBL	Nettopreis für Ökostrom und Dienstleistung	14,13245 Cent/kWh

Lieferjahr 2025

Abnahmestellen SLP	Nettopreis für Ökostrom und Dienstleistung	14,80325 Cent/kWh
Abnahmestellen RLM	Nettopreis für Ökostrom und Dienstleistung	14,40325 Cent/kWh
Abnahmestellen SBL	Nettopreis für Ökostrom und Dienstleistung	13,47588 Cent/kWh

Zusätzliche werden folgende Entgelte erhoben und in der Rechnung einzeln ausgewiesen:

1. Entgelte Netznutzung
2. Entgelte Messstellenbetrieb
3. Entgelte Blindstrom
4. KWKG-Umlage
5. Konzessionsabgabe
6. Stromsteuer / Energiesteuer
7. Offshore-Netzumlage
8. Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV
9. Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV
10. Umsatzsteuer

Die ungefähre Liefermenge für Strom belief sich in 2022 auf 1.200.778 kWh p.a.

Gaslieferung

Der Zuschlag wird voraussichtlich an die TEN (Teutoburger Energie Netzwerk eG) vergeben werden. Der endgültige Zuschlag ist noch nicht erfolgt. Der Vertrag läuft dann ebenfalls 2 Jahre bis zum 31.12.2025.

Die Preise für die Belieferung mit Erdgas sind noch nicht final bekannt gegeben worden

Lieferjahr 2024

Nettopreis für Erdgas und Dienstleistung für SLP-Abnahmestellen:

Nettopreis für Erdgas und Dienstleistung	5,8942 Cent/kWh
--	-----------------

Nettopreis für Erdgas und Dienstleistung für RLM-Abnahmestellen:

Nettopreis für Erdgas und Dienstleistung	5,8942 Cent/kWh
--	-----------------

Lieferjahr 2025

Nettopreis für Erdgas und Dienstleistung für SLP-Abnahmestellen:

Nettopreis für Erdgas und Dienstleistung	5,3337 Cent/kWh
--	-----------------

Nettopreis für Erdgas und Dienstleistung für RLM-Abnahmestellen:

Nettopreis für Erdgas und Dienstleistung	5,3337 Cent/kWh
--	-----------------

Zusätzliche werden folgende Entgelte erhoben und in der Rechnung einzeln ausgewiesen:

1. Entgelte Netznutzung
2. Entgelte Messstellenbetrieb
3. Entgelte SLP-Bilanzierungsumlage/RLM-Bilanzierungsumlage (früher Regel- u. Ausgleichsenergieumlage)
4. Entgelte Biogas-Wälzungsbetrag
5. Umlage Marktraumumstellung
6. Konzessionsabgabe
Erdgassteuer=Energiesteuer
7. CO₂-Bepreisung: Aufschlag auf die Energiesteuer von Erdgas
8. Umsatzsteuer

Die ungefähre Liefermenge für Gas belief sich in 2022 auf 1.674.329 kWh p.a.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, den Auftrag für die Strom- und Gaslieferung wird nach sachlicher und wirtschaftlicher Prüfung an die Firma TEN (Teutoburger Energie Netzwerk eG, Höhenweg 14, 49170 Hagen a.T.W) vergeben. Die Fa. Ten war der günstigste Anbieter. Die Verträge laufen vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025.

7. Mitteilung Darlehensumschuldung Vorlage: 3770/2023

Zur Finanzierung des Grunderwerbs einer landwirtschaftlich genutzten Tauschfläche wurde im Jahr 2019 ein Darlehen i.H.v. 400.000,00 € bei der NORD LB (Az. 04.2317.12) mit einer Laufzeit von 4 Jahren aufgenommen. Eine Veräußerung oder Weitergabe der Fläche konnte bisher noch nicht realisiert werden.

Auf Grund der fehlenden Kapitalrückflüsse erfolgt die Rückzahlung des o.g. Darlehens durch den Abschluss eines neuen Kreditvertrages (Umschuldung). Die Gesamtdarlehenslaufzeit verlängert sich somit auf sechs Jahre. Die Verfahrensweise wurde mit der Kommunalaufsicht des Landkreis Osnabrück im Vorfeld abgestimmt.

Ein Teil des Gesamtzinsaufwandes (31.600,00 €) wird durch die jeweiligen Pachteinnahmen (ca. 18.000,00 €) gedeckt. Der Finanzierungssaldo soll nach Möglichkeit bei der Kaufpreiskalkulation Berücksichtigung finden. Das neu aufgenommene Darlehen ist bei einem Verkauf der o.g. Fläche am Laufzeitende abzulösen. Sofern die geplante Veräußerung nicht realisiert werden kann, kommt eine weitere Umschuldung nur mit angemessenen Tilgungsleistungen in Betracht.

Die o.g. Darlehensaufnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie der Gemeinde Eggermühlen für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten

vom 31.03.2015. Entsprechend den §§ 7 und 9 der o.g. Richtlinie erfolgt hiermit die Unterrichtung des Gemeinderates über die vereinbarten Konditionen:

Umschuldung

Darlehensgeberin	NORD LB
	Friedrichswall 10, 30159 Hannover
Darlehensnummer	N.N. (Az. 04.2317.15)
Darlehensbetrag	400.000,00 €
Auszahlungskurs	100 v.H.
Zinssatz p.a.	3,85 v.H.
Zinsbindungsfrist	bis Laufzeitende (01.12.2025)
	Zinsen ges. Laufzeit 30.800,00 €
Tilgung	Festdarlehen / endfällig 400.000,00 €
Laufzeit	2 Jahre Zahlungen ges. Laufzeit 430.800,00 €

8. Beratung und Beschlussfassung Konzept Anbau Kindertagesstätte Marie-Himmelfahrt

Aufgrund der Auswertung zu den Kinderzahlen für die Aufnahme in der Kindertagesstätte Sommer 2024, ist ein Defizit der vorzuweisenden Kita Plätze aufgetreten. Diese Auswertung erläutert der Bürgermeister kurz. Hierzu sind bereits Vorgespräche und Planungen mit dem Planungsbüro G. Hüls-Grofer, Kita-Leitung, Kirchengemeinde, Samtgemeinde und Gemeinde erfolgt.

Hier teilt Bürgermeister Frerker den Stand der Planungen anhand der aktuellen Zeichnung mit.

Es sind angedacht

- Pultdach mit Dachbegrünung
- Einrichtung der Gruppe analog der bereits vorhandenen Gruppenausstattung
- eine eigenständige Heizungsanlage durch Elektro/Heizlüftung stellt sich als günstigste Variante dar, siehe Auflistung/Vergleichsaufstellung des Ing.-Büro O & P; Ibbenbüren
- Holzrahmenbau mit massiv Klinker als Außenfassade

Die Auflistung/Vergleichsaufstellung des Ing.-Büro's O & P liegt allen Anwesenden vor und wird durch Bürgermeister Frerker im Detail erläutert.

Er stellt alle drei Varianten vor

1. Anbindung über eine Fernwärmeleitung an das bestehende Heizungssystem
2. Rein elektrische Beheizung des neuen Gebäudeteils

3. Beheizung über eine Wärmepumpe

Zu Punkt 1: Anbindung an das bestehende Heizungssystem

Die Anbindung an das bestehende Heizungssystem ist grundsätzlich möglich. Die Übergabestation befindet sich im Bestandsgebäude. Um den Anbau zu erreichen, ist es erforderlich eine Fernleitung zu installieren. Die Fernleitungstrasse ist ca. 70 m lang. Ein Fernleitungsrohr mit der Dimension DN 20 wird benötigt. Zum Einsatz käme ein flexibles Kunststoffrohr, Vor- und Rücklauf wären in einem Hüllrohr vereint (ein sog. Twin-Fernleitungsrohr).

Im bestehenden Heizungsraum müsste ein Anschluss erstellt werden, eine Pumpe und 3-Wege-Ventil inklusive Regelung sind erforderlich.

Die Fernwärmetrasse läuft überwiegend über einen gepflasterten Fußweg.

Die Regelungsanlage ist zu erweitern.

Die Beheizung in den Räumlichkeiten erfolgt über Röhrenradiatoren. Die Rohrleitungstrasse ist im Fußbodenaufbau geplant.

Gesamtinvestitionskosten ca. 29.500 € netto

Zu Punkt 2: Rein elektrische Beheizung

Bei dieser Variante würden ebenfalls klassische Heizkörper für die Beheizung zum Einsatz kommen.

Diese Heizkörper wären jedoch elektrisch betrieben.

Rohrleitungen werden nicht benötigt. Lediglich in der Elektroverteilung müsste ein zusätzlicher Abgang geschaffen werden.

Gesamtinvestitionskosten: ca. 3.800 € netto

Zu Punkt 3: Beheizung über eine Wärmepumpe

Bei dieser Variante müsste im Außenbereich in unmittelbarer Nähe eine Wärmepumpe installiert werden.

Hierbei handelt es sich um eine Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Die Wärmepumpe im Außenbereich müsste eingezäunt werden.

Im Gebäude selbst müsste ein Pufferspeicher zum Einsatz kommen und die Verrohrung wäre analog zu Variante 1, das heißt Rohrleitungen im Fußbodenaufbau und Röhrenradiatoren. Die Röhrenradiatoren müssen aufgrund des niedrigen Temperaturniveaus größer ausfallen. Ein Abgang aus der Elektrounterverteilung ist erforderlich.

Pufferspeicherpumpe, Verrohrung, sowie ein Zaun um die außenliegende Wärmepumpe sind Bestandteil der Kostenschätzung.

Gesamtinvestitionskosten: ca. 28.100 € netto

Variantenvergleiche

	Anschluss Fernwärme	Elektroheizung	WP
Energiepreis	0,13 €/kWh	0,4 €/kWh	0,13 €/kWh
Verluste Fernwärme (70 m / 10 W/m / 5.000 h)	3.500 kWh/a	/	/
ges. Jahres-Energiemenge	7.950 kWh	5.400 kWh	5.400 kWh
Jahres-Energiekosten	1.033 €	1.800 €	585 €
Wartung / a	50 €	/	450 €
ges. Kosten/a	1.207 €	2.160 €	1.152 €
Differenz	953 €		1.008 €
Investitionskosten	29.500 €	3.800 €	28.100 €
Differenz	25.700 €		24.300 €

Jahresenergiebedarf

- Heizleistung: 3,0 kW
- Vollbenutzungsstand: 1.800 h
- Jahresenergiemenge: 5.400 kWh

Der Rat kommt hier ebenfalls nach kurzer Diskussion überein, dass die Variante Elektroheizung für dieses Objekt sich am günstigsten gestaltet.

Die Bodenuntersuchung ist bereits beauftragt, näheres wird in der Sitzung des Bauausschusses am 04.01.2024 hierzu bekanntgegeben und erläutert.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Eggermühlen beschließt einstimmig, die Heizvariante Elektroheizung für den Anbau Kita aufgrund der kostengünstigsten Variante in Betracht zu ziehen und zu installieren.

9. **Beratung und Beschlussfassung Abgrenzung Windvorranggebiet Samtgemeinde Bersenbrück**

Hier teilt der Bürgermeister den Anwesenden mit, dass die z.Zt. vorliegenden Pläne bereits veraltet sind und weiter an der Optimierung der Windvorranggebiet gearbeitet wird. Für die Gemeinde Eggermühlen sind die Problemzonen Berger Damm/Döthen/Bereich Friedhof Kettenkamp zu optimieren.

10. **Bericht des Bürgermeisters/Verwaltung**

Hochwasserschutz

Hier teilt der Bürgermeister mit, dass die Vergabe der Ing.-Leistungen am 03.01.2024 erfolgt. Durch das Ing.-Büro soll dann die Untersuchung der Kanalisati-

on erfolgen, um mit dem Ergebnis weiteres zu veranlassen.

Info-Säule

Die ILEK Gruppe hat eine Förderung ausgelegt. Der Standort muss nun festgelegt werden, die Info-Säule sollte mit der DorfApp und der Internetseite kompatibel sein.

Sprungbahn

Hier haben die Erneuerungsarbeiten begonnen. Die Sprungbahn soll nun im Frühjahr fertiggestellt sein. Weiteres bleibt abzuwarten.

Grünabfall Am Cordtskamp 8

Hier teilt der Bürgermeister mit, dass ein Hinweis in Dat Neieste veröffentlicht werden soll.

Straßenbeleuchtung

Hier teilt die Verwaltung mit, dass für die Reparatur der Straßenbeleuchtung Termine ¼ jährlich mit der Fa. Elektro Vogt festgelegt wurden. Zu diesen Terminen werden die defekten Straßenbeleuchtungen gesammelt und dann an die Fa. Vogt weitergegeben.

11. Wünsche und Anregungen

Hier wird die zukünftige Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung durch Ratsherr Klune angefragt.

Ratsherr Gärke bemängelt die Straßenseitenränder und deren schlechten Zustand. Dieses sollen in der Gräben- und Straßenwegebereisung in Augenschein genommen werden.

12. Bürgerfragestunde

Anfragen durch die Zuhörer werden erläutert und beantwortet.

Es kommt das Thema Einzäunung Zeltplatz aus dem Zuhörerraum, um einen abgeschlossenen Bereich zu signalisieren.

Hier besteht zukünftig nach Ausbau des Bramweg Diskussionsbedarf